

# Mieterstrom

**Vorstellung der Studie von BH&W und Prognos AG im Auftrag des BMWi**

Marcus Koepf

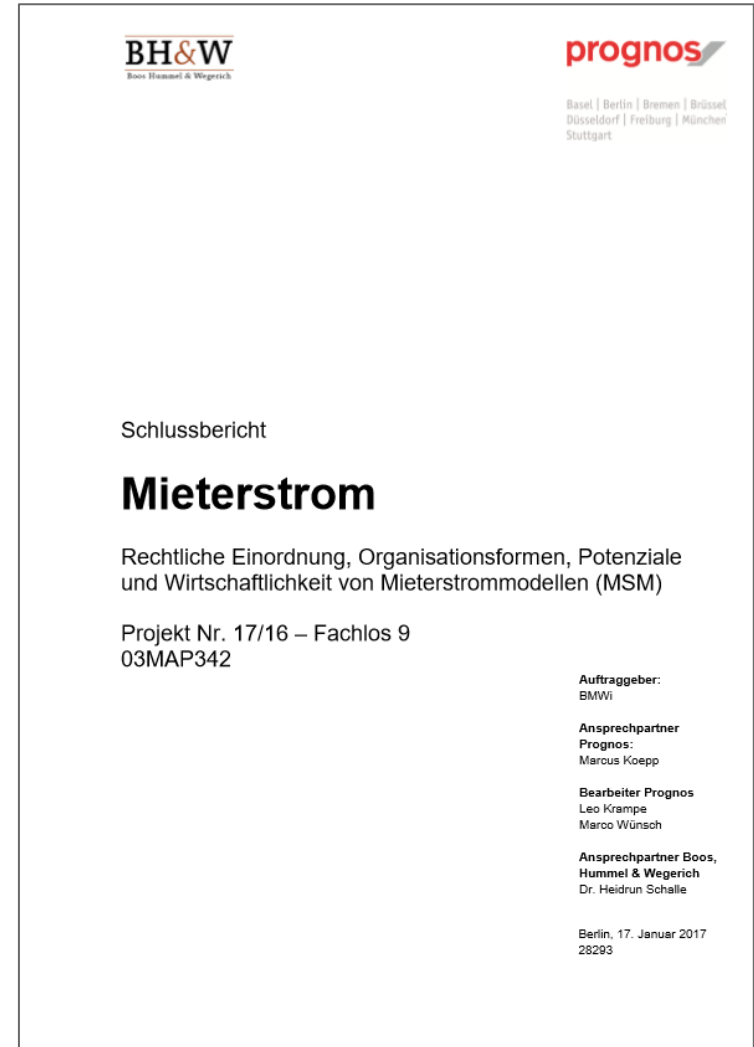
12. Sitzung der Plattform Strommarkt – Arbeitsgruppe erneuerbare Energien

Berlin, 08. Februar 2017

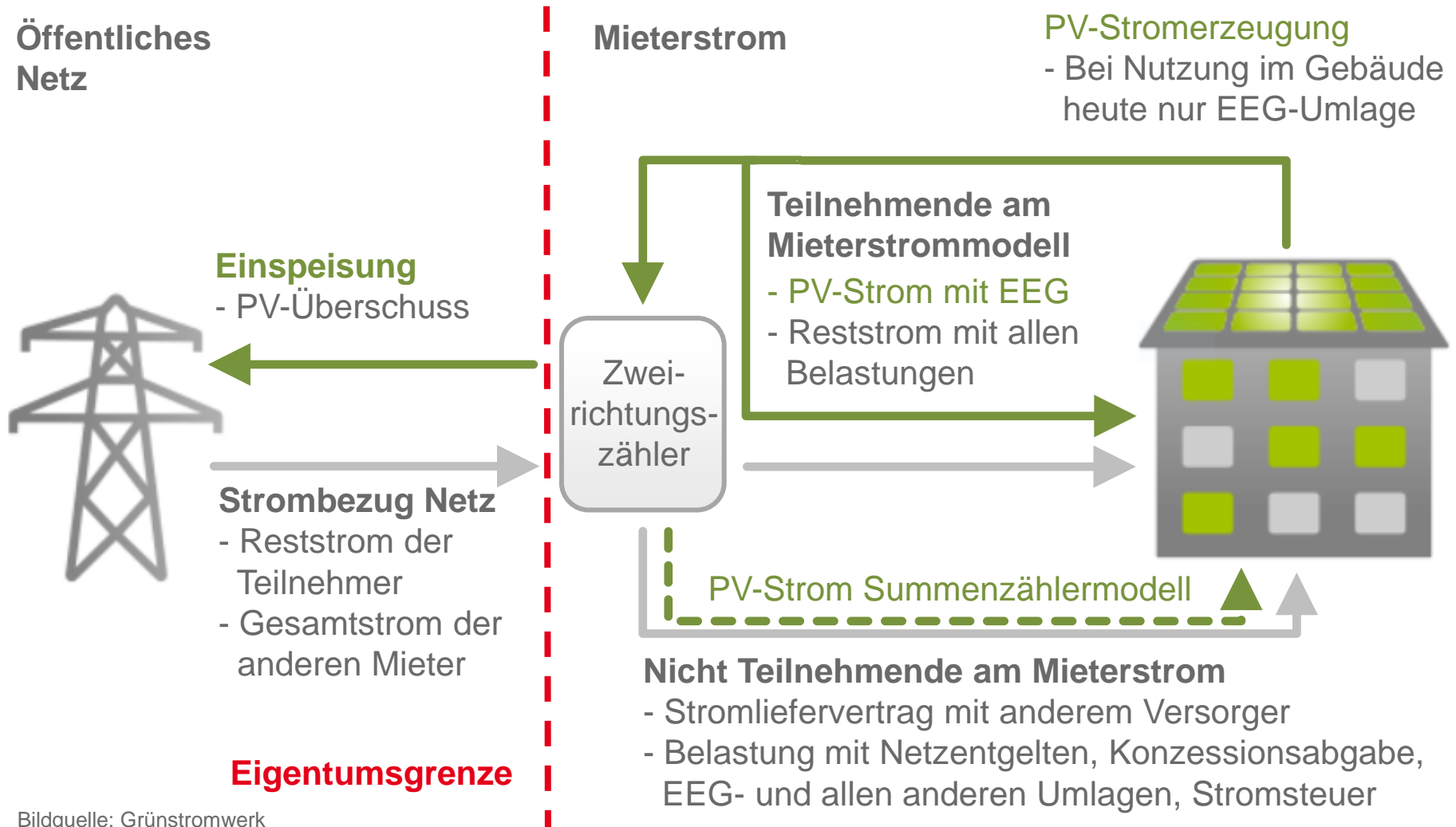


## Umfassende Analyse von PV-Mieterstrommodellen

- Heutige Umsetzung von Mieterstrommodellen
  - Umfang der Nutzung von PV-Mieterstrom
  - Akteure
  - Rechtliche und administrative Hemmnisse
  
- Wirtschaftlichkeit von PV-Mieterstrom
  - Entwicklung wesentlicher Kostenpositionen
  - Indirekte Förderung und regionale Unterschiede
  - Auswirkungen möglicher Förderoptionen und Änderungen von Rahmenbedingungen
  
- Potenziale von PV-Mieterstrom
  - Erreichbare Mieter in Wohngebäuden
  - Maximale PV-Stromerzeugung im Mieterstrom
  
- Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen
  - Förderung, Umlagen, Entgelte, Abgaben, Steuern



## Lieferung von PV-Strom an die Mieter ohne Nutzung des öffentlichen Netzes



## Umsetzung bisher nur in Nischen

- Verschiedene Betreibermodelle (Vermieter/Contractor/EVU)
  - In der Regel Wohnungswirtschaft zusammen mit EVU und/oder Contractor
  - Von EVU als Instrument der Kundenbindung erkannt
  - Block- oder Quartierslösungen häufiger als Gebäudeebene (economies of scale)
  
- Wesentliche Hemmnisse:
  - Hoher Aufwand zur Erfüllung der Pflichten eines Stromlieferanten (deshalb Einbindung von EVU/Contractor in der Regel notwendig)
  - Rechtssicheres Messkonzept (Summenzähler/Sammelschiene), regional teilweise aufgefangen durch Förderprogramme auf Landesebene
  - Mögliches Risiko des Verlusts der Stromsteuerprivilegierung (Planungen des BMF 2016)
  - Verlust der bestehenden erweiterten Gewerbesteuerkürzung bei Wohnungsunternehmen („Gewerbesteuerinfizierung“), Gründung von Tochtergesellschaften mit erheblichem organisatorischem und gesellschaftsrechtlichem Aufwand verbunden
  - Unterschiedliche finanzielle Rahmenbedingungen vor Ort (indirekte Förderung)

## Zusammensetzung der Strompreise (Mittelwerte)

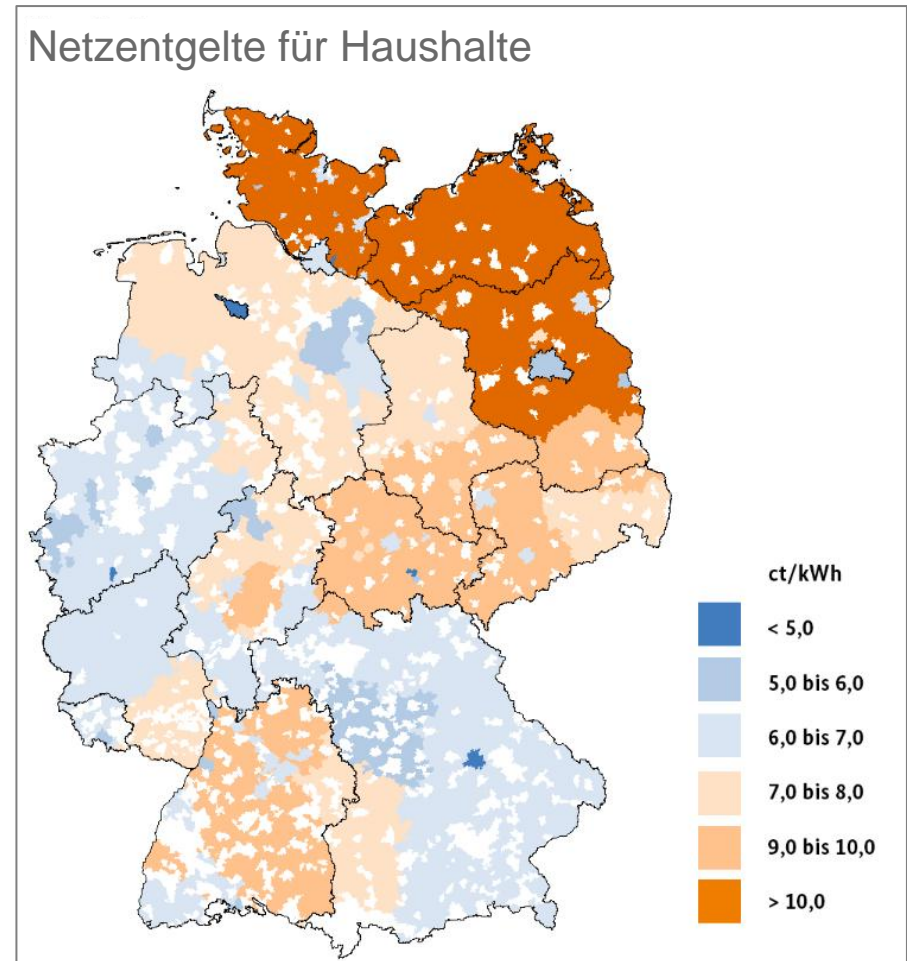
	<b>Mieter 2.500 kWh/a</b>
Beschaffung und Vertrieb	6,58 Cent/kWh
Zählermiete, Messung, Abrechnung	0,87 Cent/kWh
EEG-Umlage	6,35 Cent/kWh
<b>Indirekte Förderung: Im Mieterstrom nicht erhobene Entgelte, Abgaben, Umlagen, Steuer</b>	<b>11,29 Cent/kWh</b>
<i>Netzentgelte (mittel)</i>	<i>6,72 Cent/kWh</i>
<i>Konzessionsabgabe (mittel)</i>	<i>1,66 Cent/kWh</i>
<i>Weitere Umlagen (KWK, §19 StromNEV, Offshore)</i>	<i>0,86 Cent/kWh</i>
<i>Stromsteuer</i>	<i>2,05 Cent/kWh</i>
<b>Summe Strombezug netto</b>	<b>25,1 Cent/kWh</b>
Mehrwertsteuer	4,8 Cent/kWh
<b>Summe Strombezug brutto</b>	<b>29,9 Cent/kWh</b>

## Im Norden, Osten und Südwesten sind Mieterstrommodelle wirtschaftlicher

- Strompreise vor Ort sind für die Wirtschaftlichkeit entscheidend
- Die Berechnungen beruhen auf Netzentgelten von 6,72 Cent/kWh und Konzessionsabgabe von 1,66 Cent/kWh
- In vielen Gebieten sind die Netzentgelte und somit der anlegbare Strompreis für Mieterstrom deutlich höher/niedriger
- Die indirekte Förderung von Mieterstrom nimmt durch steigende Netzentgelte zu

## Förderung auf Landesebene

- Thüringen und NRW fördern seit kurzem die Investitionskosten (nicht PV-Anlage) für Mieterstrom (Zähler, Abrechnung etc.)

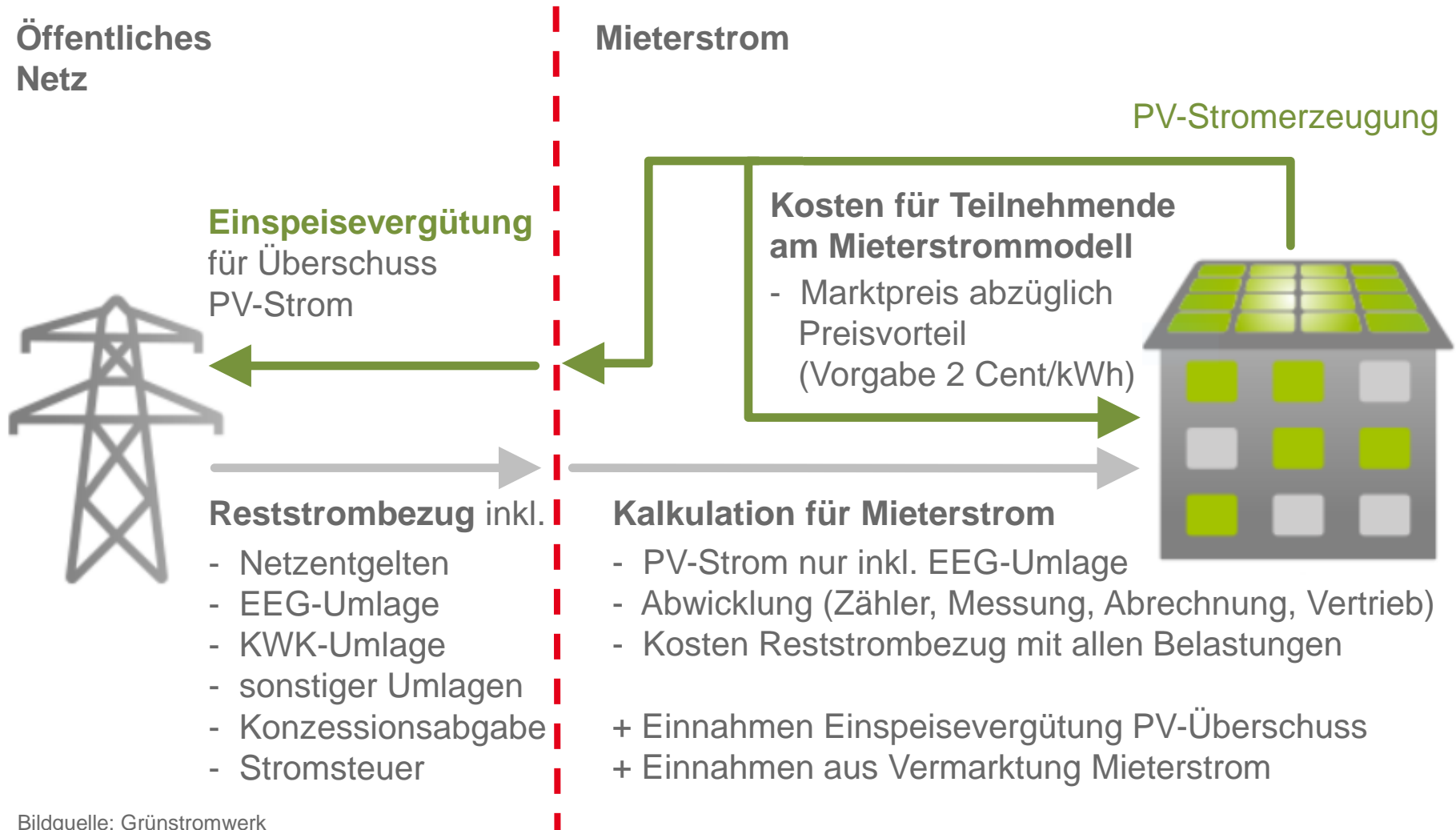


Quelle: Bundesnetzagentur, Stand 1.1.2016

## Fokussierung auf Gebäudeebene, nicht auf Quartiersversorgung

- Grundlage Verordnungsermächtigung in § 95 Nr. 2 EEG 2017
  - Stellt auf Gebäudeebene ab (Hausanschluss), daher kleinere Anlagen
  - Prozentuale Reduzierung der EEG-Umlage als Förderinstrument
  - Beschränkung auf PV-Mieterstrom, keine Kombination mit KWK
- Vermarktung: Preisvorteil für die teilnehmenden Mieter von 2 Cent/kWh gegenüber dem Strombezug aus dem öffentlichen Netz
- Betrachtung von erzielbaren Projektrenditen für PV-Mieterstrom im Vergleich zur Errichtung einer entsprechenden PV-Anlage durch den Vermieter ohne Vermarktung als Mieterstrom
- Variation der Eingangsgrößen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

## Berechnung der Projektrenditen für den Zeitraum von 20 Jahren



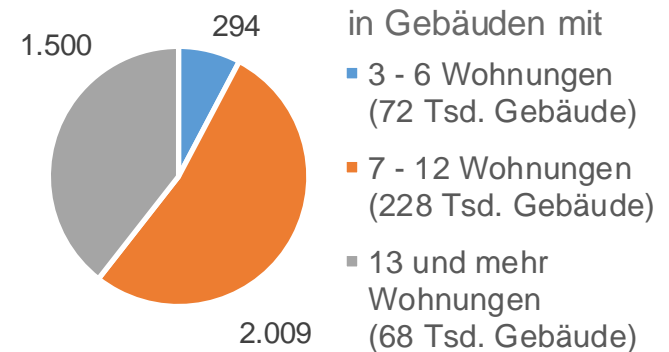


## Die Analyse ergibt ein regional und nach Gebäudegrößen differenziertes Bild:

- Im Status quo sind die Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Mieterstrommodellen, die den Mietern einen Kostenvorteil bieten sollen, in den meisten Fällen ungünstig
- Mit der vollen EEG-Belastung sind dann nur geringe Projektrenditen erzielbar, die meist unterhalb der Renditen aus einer Volleinspeisung des PV-Stroms liegen
- Regional ist die Wirtschaftlichkeit aufgrund der indirekten Förderung sehr unterschiedlich
- Zukünftig steigende Strompreise und sinkende PV-Kosten verbessern die Wirtschaftlichkeit
- Bei einer – auch anteiligen – Belastung mit der Stromsteuer ist die Einrichtung von neuen Mieterstrommodellen nur in Einzelfällen zu erwarten, bestehende Modelle sind bedroht
- Eine einheitliche Reduzierung der EEG-Belastung auf 40% würde Mieterstrommodelle unterstützen; bei kleinen Gebäuden (4 WE) ist der Aufwand jedoch weiter zu hoch
- Für eine flächendeckende Einrichtung von Mieterstrommodellen für Mieter in allen Gebäudeformen bedarf es einer differenzierten Ausgestaltung der Entlastung

## Von den rund 21,2 Mio. Mietwohnungen können maximal rund 3,8 Mio. teilnehmen

- Beschränkungen des Potenzials:
  - Zu geringe Anzahl von Wohnungen im Gebäude
  - Hoher Abstimmungsbedarf bei Eigentümergemeinschaften, Alter der privaten Vermieter
  - Dacheigenschaft, wie Alter, Art, Neigung, Ausrichtung, Verschattung, Denkmalschutz etc.
- Potenzial: 3,8 Mio. Wohnungen in 368 Tsd. Gebäuden
  - Hiervon könnten pro Jahr rund 3,4% (12.500 Gebäude, 133 Tsd. WE) erschlossen werden
- Bei vollständiger Erschließung des Potenzials (im moderaten Ausbaupfad) werden
  - in Mieterstrommodellen knapp 14 TWh (0,48 TWh, kumulativ) PV-Strom erzeugt
  - rund 3,6 TWh (0,12 TWh) hiervon mit Summenzählermodell in den Gebäuden verbraucht, das sind rund 1% (0,03%) des nicht-privilegierten Letztverbrauchs
  - rund 10,3 TWh (0,36 TWh) PV-Strom eingespeist



## Ohne zusätzliche Maßnahmen wird das Potenzial für Mieterstrom nicht ausgeschöpft

- Im Rahmen der analysierten Mieterstrommodelle könnte ein wesentlicher Beitrag zum dezentralen PV-Ausbau, insbesondere in verdichteten Gebieten geleistet werden
- Dieses Potenzial wird trotz der erheblichen indirekten Förderung nicht erschlossen
  - Administrative, organisatorische und rechtliche Hemmnisse/Unsicherheiten behindern die Akteure
  - Die Projektrenditen sind oft niedrig
  - Eine weiter gehende Förderung für Mieterstrom wäre demnach notwendig
- Eine zusätzliche indirekte Förderung von PV-Strom in Mieterstrommodellen in Form einer reduzierten EEG-Umlage, wie in § 95 Nr. 2 EEG 2017 vorgesehen,
  - wäre im Hinblick auf die unterschiedlichen Anlagengrößen nicht ausreichend differenziert
  - könnte zu einer beihilferechtlich problematischen Überförderung führen
  - ist unflexibel gegenüber sich ändernden Anlagen-/Strommarktkosten, Netzentgelten und netzbezogenen Umlagen sowie einer möglichen Belastung mit der Stromsteuer
  - würde den Grundsätzen der Personenidentität bei der Eigenversorgung und der einheitlichen Erhebung der EEG-Umlage (Ausnahme BesAR) widersprechen

## Anpassung und Vereinheitlichung der zusätzlichen Förderung sinnvoll

- Anstelle der untersuchten indirekten Förderung über eine Reduzierung der EEG-Belastung könnte auch eine direkte Förderung des Mieterstroms in Form eines Zuschlags für den im Mieterstrommodell genutzten PV-Strom erfolgen
  
- Vorteile eines direkten Förderansatzes:
  - Zielgenauer und besser steuerbar, da Kostenunterschiede verschiedener Anlagengrößenklassen aufgegriffen werden können
  - Keine Aufgabe der Grundsätze zur Personenidentität bei Eigenversorgung und zur Erhebung der vollen EEG-Umlage bei Lieferungen (Ausnahme BesAR)
  - Vereinheitlichung der Fördersystematik von KWK- und PV-Anlagen für Mieterstrom
  - Direkte Förderung von Mieterstrom aus KWK-Anlagen, die bis zu einer Leistung von  $100 \text{ kW}_{\text{el}}$  mit einem KWK-Zuschlag gefördert werden ist beihilferechtlich zulässig
  
- Zur Umsetzung einer direkten Förderung müsste das EEG 2017 geändert werden
  
- Derzeit noch offene Fragen:
  - Gesetzliche Sicherung eines Preisvorteils für Mieterstrom gegenüber externem Bezug
  - Berücksichtigung regional unterschiedlicher Netzentgelte (indirekte Förderung)

Vielen Dank!



---

**prognos** | Goethestr. 85 | D-10623 Berlin

---

## Marcus Koepf

Senior Projektleiter

Wirtschaft, Energie & und Infrastruktur

Tel: +49 30 520059-233

E-Mail: [marcus.koepf@prognos.com](mailto:marcus.koepf@prognos.com)